

Abb. 290. Bramfelderbrücke, Ansicht.

Von größeren endgültigen Brücken im Alstergebiet sind hervorzuheben die (1899) über den Eilbeckkanal in 17,20 m Nutzbreite erbaute Brücke im Zuge der Richardstraße mit Gewölbe von 20 m lichter Durchfahrtsweite sowie die bei Verlängerung des Osterbeckkanals zur Überführung der Bramfelder Straße (1900) in 20 m Breite erbaute Brücke (Abb. 290) mit gleichfalls 20 m Lichtweite bei 2,50 m Pfeilhöhe (Rämpfer + 8,25 m *H. N.*, Ziegelsteingewölbe mit Klinkerverblendung, Ansichten: Verblendung mit bayrischem Granit).

Im Zusammenhang mit der Verlängerung des Osterbeckkanals und der Verbreiterung des bestehenden Kanalteiles auf 30 m wurde (1899 bis 1900) die den Kanal schief kreuzende Mühlenkampbrücke (Abb. 291) an Stelle einer abgängigen Holzbrücke ausgeführt. Die 20 m lichte Durchfahrt ist mit flußeisernen Zweigelenkbogen von 29,30 m Spannweite (Pfeilverhältnis etwa 1 : 13, Rämpfer + 8,18 m, Scheitelunterkante + 10,20 m, Pflasteroberkante + 10,85 m *H. N.*) zwischen steinernen, mit Granit verblendeten Widerlagern überbrückt. Im Anschluß an das eine Widerlager ist für die Personendampfer eine Landestelle nebst Treppenanlage und Bedürfnisanstalt ausgeführt.

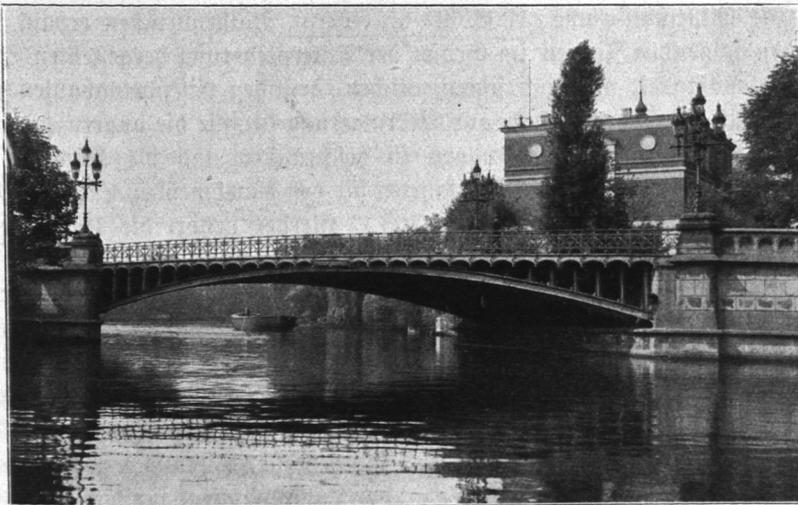


Abb. 291. Mühlenkampbrücke, Ansicht.